



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 24.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen
- 2 Neubau Bauhof - Ergänzung der Planung
- 3 Neubau Bauhof - Aufstellen eines zusätzlichen Stahlvollmasten; Vertragsangebot Bayernwerk
- 4 Straßenbeleuchtungsanlage - Umbau von Brennstellen
- 5 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs
- 6 Beschaffung eines Seitenmähers (Mulchgerät) für den Bauhof
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
- 10 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016; Bekanntgabe des Prüfberichts

- 11** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 12** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 13.1** Erweiterung Baugebiet "Alte Straße II"; Vergabe der Arbeiten zur Begrünung der Ausgleichsflächen
 - 13.2** Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2015
 - 13.3** Energetische Sanierung des Gemeindehauses; Gewerk Fensterbau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Schreck, Kathy

zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

beruflich verhindert

Ecker, Oliver

Urlaub

Spohr-Kohl, Betina

anderer Termin

Presse

Pscheidl, Ernst

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen

Sachverhalt:

I. Auswertung:

Die Bedarfsabfrage wurde auch im Februar/März durchgeführt; die Auswertung der Fragebögen, welche von der Leiterin des Haus des Kindes, Frau Kathy Schreck vorgestellt wurde, erbrachte folgende Angaben und Erkenntnisse:

1. Es wurden 132 Fragebogen versandt; davon an 26 Eltern von externen Kindern
2. Rücklaufquote: 105 Fragebogen wurden zurückgesandt, was einer Quote von 79,5 % entspricht.
3. Betreuungsbedarf
 - a. 46 Eltern haben keinen Bedarf angegeben
 - b. 59 Eltern haben Bedarf angemeldet für
 - 25 Regelkinder
 - 8 Kinder U3 (3 Kinder sind im ganzen Jahr mit 2,0 Plätze anzusetzen, während die anderen Kinder im Laufe des Kita-Jahres nur noch mit 1,0 Plätzen berechnet werden)
 - 6 Kinder U 3 - aber schon 2,5 Jahre
 - 20 Schulkinder - Ferienbetreuung

4. Platzzahlen

Alter	Kinder	Plätze	Anmerkungen
über 3 Jahre (Regelkinder)	25 Kinder	25 Plätze	
über 2,5 Jahre	6 Kinder	6 Plätze	
unter 2,5 Jahre	8 Kinder	16 Plätze	Reduzierung der Plätze im Laufe des Jahres: Grund Alter(2,5 Jahre) auf 10 Plätze
	= 39 Kinder	= 47 Plätze nach Reduzierung 41 Plätze	+ 20 Ferienbuchungen

5. Verteilung auf die Wochentage und die Tageszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00	6	5	5	6	6
7:15	1	1	1	1	1
7:30	11	11	11	9	10
8:00	7	8	8	6	7
8:30	7	7	7	7	5
9:00	5	5	5	5	4
	<i>/37/38</i>	<i>/37/38</i>	<i>/37/38</i>	<i>/34/35</i>	<i>33/34</i>

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:00	-1	-1	-2		
12:30	-2	-3	-2	-3	-3
13:00	+1	+1	+1	+1	+1
	-5	-5	-6	-5	-4
13:30	-1	-1	-2	-2	-2
14:00	-5	-5	-5	-5	-4
14:30	-5	-5	-5	-5	-6
15:00	-10	-10	-10	-10	-15
15:30			-2	-1	
16:00	-3	-3	-4	-4	
16:30	-4	-3			
17:00	-2	-2			

Die Buchungszeiten verteilen sich bei den **Regelkindern** auf 5 Tage die Woche, im **U3 Bereich** ebenfalls auf 5 Tage die Woche mit Ausnahme von 4 Kindern (davon 2 Kinder mit 4 Tagen und 2 Kinder mit 3 Tagen).

Die Bedarfsabfrage zeigt auf, dass eine rückläufige Tendenz bei der Kinderzahl besteht.

6. Buchungsstunden

Die Buchungsstunden betragen insgesamt 389,67 Stunden (gewichtet) bzw. 295,33 Stunden (nicht gewichtet).

7. Öffnungszeiten

a. Montags: 07.00 – 17.00 Uhr

- b. Dienstag: 07.00 – 17:00 Uhr
- c. Mittwoch: 07.00 – 16:00 Uhr
- d. Donnerstag: 07.00 – 16:00 Uhr
- e. Freitag: 07.00 – 15.00 Uhr

8. Personalbedarf

Der Personalbedarf beläuft sich auf 165 Stunden (Vorjahr 179) bei einem Anstellungsschlüssel von durchschnittlich 1:10,0. Dieser schwankt von 1:9,69 sofern die Kurzzeitbuchungen (Ferienbuchungen) nicht eingerechnet bzw. von 1:10,23 bei vollständiger Einrechnung derselben. Die Schwankung ergibt sich aus dem Umstand, dass nur die anwesenden Kurzzeitbuche eingerechnet werden; diese Zahl steht erst am Ende des Kita-Jahres fest.

Anmerkung: Der empfohlene Anstellungsschlüssel liegt bei 1:10).

Personelle Besetzung:

Frau Schreck:	27 Wochenstunden
Frau Schmitt:	26 Wochenstunden
Frau Krude:	31 Wochenstunden
Frau Merz:	23 Wochenstunden
Frau Georgi:	38 Wochenstunden
Frau Klein:	20 Wochenstunden
Summe:	165 Wochenstunden

Frau Wolz scheidet mit Ablauf des befristeten Vertrages zum 31.08.2017 aus.

9. Sonstige Erkenntnisse

- Es besteht weitgehende Zufriedenheit mit dem Betreuungskonzept
- Keine Erweiterung der Öffnungszeiten für Ferienbuche erforderlich, aber Anstieg der Zahl der Ferienkinder

II. Vorschlag für Festlegungen:

- a. Öffnungszeiten: siehe Ziffer I Nr. 7
- b. Betreuungsbedarf: 389,67 Buchungsstunden
- c. Personal: 165 Wochenstunden – Verteilung auf 6 Mitarbeiterinnen
- d. Anstellungsschlüssel: 1: 10 (im Durchschnitt)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den unter Ziffer II vorgeschlagenen Festlegungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Neubau Bauhof - Ergänzung der Planung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für den Neubau des Bauhofes wurde vom Bayernwerk moniert, dass der erforderliche Abstand des Gebäudes zur 20 KV-Leitung nicht eingehalten werde.

Die Bemühungen zur Klärung des Sachverhaltes bezüglich des definitiv einzuhaltenden Abstandes führten dazu, dass mit der bestehenden Planung diese Vorgabe nicht eingehalten werden kann. Das Baugenehmigungsverfahren wurde daraufhin zunächst ausgesetzt bis zur Klärung und Festlegung einer Planungsalternative.

Als mögliche Änderungen der Planung wurde u.a. ein Abrücken des Gebäudes vom bisherigen Standort und verlagern in Richtung Aalbach geprüft. Dieses würde zu deutlichen Mehrkosten für die erforderlichen Ausgleich des Retentionsraumes des Baches führen.

Auch die Änderung der Planung durch eine geänderte Anordnung von Sozialgebäude und Gerätehalle (Spiegelung der bisherigen Gestaltungsform) führt nicht zur Einhaltung des erforderlichen Abstandes.

Letztlich kann der erforderliche Abstand nur auf 2 Wegen erreicht werden; zum einen durch eine Verlegung der Leitung in diesem Bereich ins Erdreich (hohe Kosten und fehlende rechtliche Möglichkeit bezüglich einem Grundstück auf der Leitungsstrecke oder durch Errichtung eines weiteren Strommasten, wodurch der „Durchhang“ der Leitung reduziert und damit der erforderliche Abstand erreicht wird.

Die Kosten belaufen sich gem. Angebot des Bayernwerkes auf 13.188,26 € brutto.

Das Architekturbüro G|H|H hat in der anliegenden Stellungnahme vom 10.04.2017 die in Erwägung gezogenen Alternativen erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planungsvariante Errichtung eines weiteren Strommasten zu und beauftragt das Architekturbüro G|H|H mit der Ergänzung der Baugenehmigungsunterlagen und beantragt auf dieser Grundlage die Fortsetzung des Baugenehmigungsverfahrens beim Landratsamt Würzburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Neubau Bauhof - Aufstellen eines zusätzlichen Stahlvollmasten; Vertragsangebot Bayernwerk
--------------	--

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des unter Tagesordnungspunkt 2 geschilderten notwendigen Aufstellung eines zusätzlichen Stahlvollmasten in die Mittelspannungsfreileitung „234/203c TRE-Helmstadt/Neubrunn auf dem Flurstück Nr. 165 ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Bayernwerk auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 23.02.2017 erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 23.02.2017 mit einem Gesamtkosten von 13.188,26 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Straßenbeleuchtungsanlage - Umbau von Brennstellen
--------------	---

Sachverhalt:

Die Inspektion der Straßenbeleuchtungsanlage in Holzkirchen und Wüstenzell ergab für die Brennstellen Nr. 19 und 37 in der Bergstraße einen Erneuerungsbedarf aufgrund des Zustandes des jeweiligen Mastes.

Das Bayernwerk hat für die Herstellung eines neuen Mastes mit Langfeldleuchte die Kosten im Angebot vom 23.02.2017 auf 3.789,22 € beziffert.

Die Erforderlichkeit der Maßnahme ist gegeben, so dass eine Beauftragung als sachgerecht anzusehen ist.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Holzkirchen beauftragt das Bayernwerk mit der Herstellung der beiden Brennstellen gem. Angebot vom 23.02.2017 zum Angebotspreis von 3.789,22 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs

Sachverhalt:

Für die Fortsetzung der seit Jahren regelmäßig durchgeführten Unterhaltsarbeiten an den gemeindlichen Flurwegen wurde für folgende Maßnahmen das beigefügte Angebot der Fa. Seitz vom 13.04.2017 eingeholt.

- Pos. 1: Weg von Pfarrkirche Holzkirchen bis Waldrand – Einbau Schotterdeckschicht – Kosten 840,00 € netto
- Pos. 2: Weg zur Autobahnbrücke Helmstadt ab Waldanfang – Kosten 308,10 € netto
- Pos. 3: Unterer Weg zum Sportplatz – Kosten 18.624,00 € netto
- Pos. 4: Weg auf der Häd – Richtung Remlingen – Kosten 1.548,00 € netto
- Pos. 5 : Mittlerer Weg zum Sportplatz – Kosten 23.130,00 € netto
- Pos. 6: Holzlagerplatz – Kosten 798,00 € netto
- Pos. 7: Wüstenzell Betonweg nach Bergstraße links – Kosten 6.930,00 € netto
- Pos. 8: Waldweg durch Urles – Kosten 1.022,70 € netto
- Pos. 9: Feldweg von Urles zum Höhberg – Kosten 6.432,00 € netto
- Pos. 10: Weg zum Sportplatz – Kosten 9.768,00 € netto
- Gesamtkosten: 69.400,80 € netto bzw. 82.586,95 € brutto

Vorschlag:

Realisierung der Maßnahmen nach Pos. 1,2,4,6,7 und 8 mit einem Kostenumfang von 11.446,80 € netto € netto bzw. 13.621,69 € brutto.

Finanzierung: Haushaltsansatz (25.000 €) und Zuschuss der Jagdgenossenschaft für die Arbeiten unter Pos. 7 (2.000 €).

Beschluss:

Die Maßnahmen nach den Pos. 1, 2, 4, 6, 7 und 10 mit einem Kostenumfang von 20.192,10 € netto bzw. 24.028,60 € brutto werden realisiert.

Die Fa. Seitz wird auf der Grundlage des Angebotes vom 13.04.2017 mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beschaffung eines Seitenmähers (Mulchgerät) für den Bauhof

Sachverhalt:

Das bisher im Bauhof vorhandene Gerät ist fast 20 Jahre alt und hat in den letzten Jahren einen vermehrten Reparaturaufwand ausgelöst. So wurden insbesondere die Schweißnähte erneuert, das Getriebe war defekt, die Wellen ausgeschlagen und der Hydraulikzylinder erneuert. Die Kosten in den letzten Jahren beliefen sich auf rd. 5.700,00 € mit einer steigenden Tendenz.

Für die erforderliche Ersatzbeschaffung eines Seitenmähers wurden zwei Angebote eingeholt. Das Angebot der Fa. Kompark aus Nabburg beläuft sich auf 14.190,16 € brutto und das Angebot der Fa. BayWa auf 13.756,40 € brutto.

Der Gemeinderat war mit der Beauftragung der Fa. BayWa zur Lieferung des Seitenmähers auf der Grundlage des Angebotes vom 06.03.2017 zum Angebotspreis von 13.756,40 € einverstanden; die formelle Beschlussfassung zur Beauftragung wird nunmehr nachgeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Fa. BayWa zur Lieferung des Seitenmähers auf der Grundlage des Angebotes vom 06.03.2017 zum Angebotspreis von 13.756,40 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf des Haushalts 2017 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
--------------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. In den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 ist jeweils eine Kreditaufnahme i.H.v. 362.500,00 € zur Finanzierung des Bauhofneubaus vorgesehen. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2020 ausgeglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 – 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
--------------	--

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016; Bekanntgabe des Prüfberichts
---------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurde die folgende Prüfungsfeststellung aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

AO 3648 und AO 3644 – Anlagen wurden vertauscht

Stellungnahme:

Die Zuordnung der Anlagen wurde durch Nachverscannung berichtigt.

Weitere Prüfungsfeststellungen waren nicht erforderlich. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 30.03.2017 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.658.885,69	1.548.224,83	3.207.110,52
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	87,90	0,00	87,90
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.658.885,69	1.548.224,83	3.207.110,52
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.658.885,69	1.548.224,83	3.207.110,52
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.658.885,69	1.548.224,83	3.207.110,52
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	213,19 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	940.042,07 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	981.355,19	922.546,61	763.720,39	1.140.181,41
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 12 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2017 Nr. 11 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Erweiterung Baugebiet "Alte Straße II"; Vergabe der Arbeiten zur Begrünung der Ausgleichsflächen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.03.2017 legte Frau Landschaftsarchitektin Miriam Glanz den Vergabevorschlag für die Arbeiten zur Begrünung und Bepflanzung der Ausgleichsflächen vor.

Der Auftrag wurde durch Herrn 1. Bürgermeister Beck gemäß Vergabevorschlag von Frau Glanz der Firma „Pflanze und Garten GmbH“, Lengfurter Straße 5, 97828 Marktheidenfeld zum Angebotspreis von 7.817,70 € brutto erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt billigend zur Kenntnis.
Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen vom 24.04.2017

TOP 13.2 Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2015

Sachverhalt:

Die Studie der Unternehmensberatung Ernst & Young zur Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2015, welche mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, bestätigt, dass Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte ihre Bürger finanziell am geringsten belasten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.3 Energetische Sanierung des Gemeindehauses; Gewerk Fensterbau

Sachverhalt:

Der Auftrag für die vom Architektenbüro G|H|H ausgeschriebenen Fensterbauarbeiten wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.03.2017 mit einer geprüften Auftragssumme i.H.v. insgesamt 68.045,39 € brutto der Fa. Zinnhobel erteilt. Die Firma teilte nach Durchführung der Aufmaße nun mit, dass sie für die in Kunststoff ausgeschriebenen und angebotenen Fluchttüren für die Bauart und Größe keine Gewährleistung übernehmen könne. Gleichzeitig bietet die Fa. Zinnhobel die Ausführung der erforderlichen Türen in Aluminium in Form eines Nachtrages an.

Im Rahmen der Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass gegen die Ausführung der Türen in Aluminium grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Der Vorsitzende wird zur Vergabe des Nachtrages ermächtigt, wenn

- a) die fachliche Begründung zur Bauart der Türen (Aluminium statt Kunststoff) vom Architektenbüro GHH als korrekt bestätigt wird,
- b) die Auftragserteilung vergabekonform und nicht förderschädlich ist und
- c) das Architektenbüro im Falle einer ggf. fehlerhaften Ausschreibung die anfallenden Mehrkosten übernimmt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer